

Rückmeldung

Online-Seminar

Brennstoffemissionshandel: Was Inverkehrbringer jetzt wissen müssen!

am Donnerstag, den 22. April 2021, 10:00 bis 12:30 Uhr

Ich nehme teil:

- als Mitglied von co₂ncept plus e. V.: 150,00 Euro zzgl. MwSt.
- als Nichtmitglied: 350,00 Euro zzgl. MwSt.

Ich kann nicht teilnehmen, möchte aber den Tagungsband bestellen:

- für Mitglieder von co₂ncept plus e. V.: 50,00 Euro zzgl. MwSt.
- für Nichtmitglieder: 90,00 Euro zzgl. MwSt.

Ihre Antwort erbitten wir bis 15. April 2021 über unser Online-Formular, per Email an co2ncept-plus@vbw-bayern.de oder Fax an 089-55 178 91 445. Bestellformulare sind an die co₂ncept plus GmbH zu richten.

Teilnehmer

Titel, Vorname, Name

Funktion

Firma / Institution

Telefon / Telefax

Email

Anschrift

Datum

Unterschrift

Hinweis: Die obenstehenden Daten nutzen wir zur Erstellung bzw. zum Versand von veranstaltungsrelevanten Materialien (z. B. Teilnahmebestätigung, Rechnung, Tagungsunterlagen). Darüber hinaus nutzen wir die Daten, um Informationen zu den weiteren Aktivitäten von co₂ncept plus zu versenden. Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der Nutzung der Daten zu o.g. Zwecken zu. Sie haben die Möglichkeit, der Nutzung der Daten jederzeit zu widersprechen, indem Sie eine Email mit Ihrem Widerspruch an co2ncept-plus@vbw-bayern.de senden. Weiterführende Informationen zum Datenschutz: www.co2ncept-plus.de/datenschutz

Kontakt

In Kooperation mit dem co₂ncept plus e. V. obliegt die Organisation der Veranstaltung der co₂ncept plus GmbH.

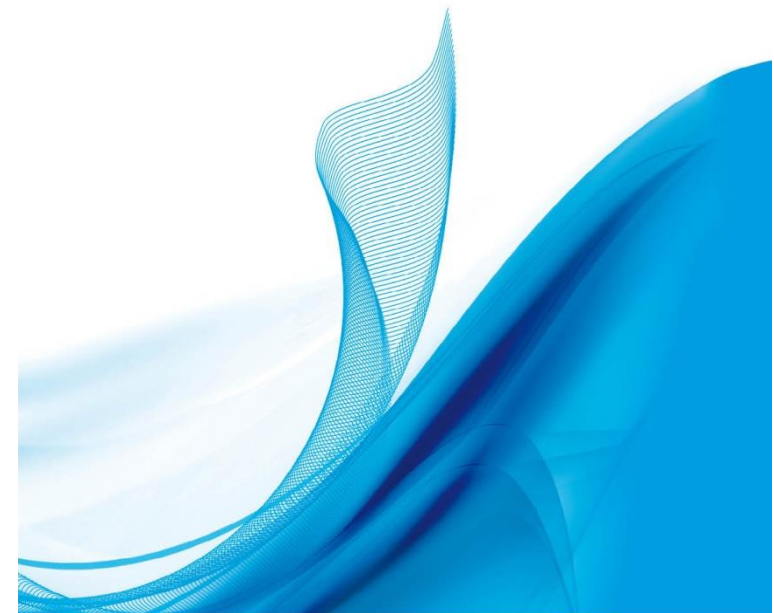
Max-Joseph-Straße 5, 80333 München
Telefon: 089-55 178 445
Telefax: 089-55 178 91 445
co2ncept-plus@vbw-bayern.de
www.co2ncept-plus.de

Teilnahmebedingungen: Der Teilnahmebeitrag für die Veranstaltung inkl. digitaler Tagungsunterlagen beträgt für Vertreter von Mitgliedsunternehmen von co₂ncept plus e. V. 150,- € zzgl. MwSt. und für Vertreter von Nichtmitgliedsunternehmen 350,- € zzgl. MwSt.. Der Betrag ist nach Erhalt der Rechnung fällig. Für Stornierungen (nur schriftlich) bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,- € zzgl. MwSt.. Danach wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer. Programmänderungen behalten wir uns vor. Muss die Veranstaltung unvorhersehbaren Gründen abgesagt werden, erfolgt eine sofortige Benachrichtigung. In diesem Fall besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühr.

Online-Seminar

Brennstoffemissionshandel: Was Inverkehrbringer jetzt wissen müssen!

Donnerstag, 22. April 2021, 10:00 bis 12:30 Uhr



Brennstoffemissionshandel: Was Inverkehrbringer jetzt wissen müssen!

Am 01. Januar 2021 hat der nationale Brennstoffemissionshandel (BEHS) seinen Betrieb aufgenommen: Als Inverkehrbringer oder Lieferant von Brennstoffen müssen Sie fortan jährlich Ihre in Verkehr gebrachten Brennstoffe und die sich daraus ergebenden Emissionsmengen berichten und für jede Tonne CO₂ ein Zertifikat abgeben. Mit unserer Veranstaltung möchten wir Sie bei der praktischen Umsetzung der neuen Pflichten und To-dos und beim Handling möglicher Fallstricke unterstützen.

Wir stellen Ihnen zunächst den politischen und rechtlichen Rahmen und die Grundzüge des Handelssystems vor. Hierbei gehen wir auch auf die Änderungen ein, die sich durch die aktuelle europäische Debatte über die Verschärfung des 2030-Klimaziels für den Brennstoffemissionshandel ergeben können.

Sie erfahren, welche Unternehmen dem System unterliegen und welche Brennstoffe ab wann berichts- und abgabepflichtig sind. Zudem erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Pflichten und Fristen, die Sie als BEHG-Verantwortlicher im Blick behalten müssen. In diesem Kontext werden die Erleichterungen erläutert, die in der Einführungsphase des Systems greifen und die Basics rund um das nationale Handelsregister und den Zertifikatserwerb vermittelt. Nicht zuletzt erhalten Sie einen Einblick in die „Welt“ der durch Sie belieferten Unternehmen und Tipps für die Verbesserung der Kommunikation mit Ihren Kunden.

Sog. doppelt erfasste und durch den EU-Emissionshandel doppelt belastete Brennstoffemissionen können unter bestimmten Voraussetzungen von den zu berichtenden Emissionen abgezogen werden. Anhand verschiedener Fallkonstellationen verdeutlichen wir Ihnen, wann ein Abzug möglich ist und was Sie hierbei beachten müssen.

Die Veranstaltung richtet sich in erster Linie an Unternehmen, die als Inverkehrbringer oder Lieferant von Brennstoffen direkt dem neuen Emissionshandelssystem unterliegen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Agenda

- | | | | |
|-------|--|-------|--|
| 10:00 | <p>Begrüßung
Isabella Kalisch-Schimtenings, Geschäftsführerin,
co2ncept plus – Verband der Wirtschaft für Emissionshandel
und Klimaschutz e. V., München</p> | 11:30 | <p>Brennstoffemissionshandel aus der Sicht des Brennstoffkunden</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Einblick in die „Welt“ eines EU-ETS- und Nicht-EU-ETS-Kunden anhand von Praxisbeispielen ■ Tipps für die Optimierung der Kommunikation mit den Kunden <p>Jan-Martin Rhiemeier, Director, Guidehouse Energy
Germany GmbH, Köln</p> |
| 10:10 | <p>Brennstoffemissionshandel im politischen Kontext</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anwendungsbereich und Grundzüge des nationalen Handelssystems ■ Status Quo des rechtlichen Rahmens: Welche Regelungen stehen fest, welche stehen noch aus? ■ Aktuelles aus der EU-Klimapolitik: <ul style="list-style-type: none"> – 2030-Zielverschärfung – Ausweitung des EU-ETS – Änderungen bei der Lastenteilung? ■ Konsequenzen der europäischen Entwicklungen für die nationale Klimapolitik und den BEHS <p>Carsten Telschow, Rechtsanwalt, Partner Counsel,
Becker Büttner Held, Berlin</p> | 11:50 | <p>Rechtliche Fallstricke bei Doppelerfassungen und Doppelbelastungen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Freistellung von der Berichts- und Abgabepflicht gemäß § 11 EBeV 2022 <ul style="list-style-type: none"> – To-dos für Inverkehrbringer – Rechtliche Fallstricke ■ Umgang mit doppelt erfassten Brennstoffmengen: Fallkonstellationen und Anwendungsbeispiele <p>Bertil Kapff, Senior Manager, WTS Group, Düsseldorf</p> |
| 10:45 | <p>Praxiswissen für Inverkehrbringer von Brennstoffen</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Abklärung der Betroffenheit <ul style="list-style-type: none"> – Welche Brennstoffe fallen ab wann unter das System? – Wer gilt als Verantwortlicher unter dem BEHG? – Zusammenspiel mit Energiesteuerprivilegierungen ■ Pflichten und Fristen auf einen Blick ■ Überwachung und Berichterstattung: Sonderregelungen in der Einführungsphase ■ Nationales Handelsregister: Aufbau, Kontotypen und Funktionen ■ Wo, wann und wie können die Zertifikate erworben werden? ■ Brennstofflieferungen an EU-ETS-pflichtige Anlagen – Was gilt es zu beachten? ■ Hilfestellungen der DEHSt <p>Dr. Jürgen Landgrebe, Leiter, DEHSt – Deutsche Emissionshandelsstelle im Umweltbundesamt, Berlin</p> | 12:15 | <p>Frage- und Antwortrunde</p> |
| | | 12:30 | <p>Ende der Veranstaltung</p> |